



STADT AULENDORF

Hauptamt Tanja Mönikheim		Vorlagen-Nr. 20/019/2022	
Sitzung am 24.10.2022	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung			
Ausgangssituation: Die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) der Stadt Aulendorf stammt vom 07.04.2008. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Neuerungen soll die Polizeiverordnung neu gefasst werden. Unter anderem wurde in der Zwischenzeit das Polizeigesetz mehrfach geändert und am 06.10.2020 neu gefasst. Betroffen sind die Vorschriften bzw. Formulierungen, die auf einen konkreten Paragraphen des neu gefassten Polizeigesetzes verweisen. Die weiteren Änderungen sowie die Gründe für eine Streichung oder Ergänzung sind aus der Anlage 2 ersichtlich.			
Beschlussantrag: Der beigefügten Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) vom 26.09.2022 wird zugestimmt.			
Anlagen: Anlage 1: Neufassung der Polizei-Verordnung Anlage 2: Synopse Polizei-Verordnung vom 07.04.2008/26.09.2022			
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt ☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft Aulendorf, den 13.10.2022			